

Foto: assam



Mag. Ronald Schwarz ist Steuerberater bei der APP Steuerberatung GmbH in Seeboden, Klagenfurt und Wien.

www.app-tax.at

Änderung Anteil Grundanteil bei Vermietungen in Klagenfurt?

Nach der GrundanteilVO 2016 (gültig seit 1. Jänner 2016) ist bei privaten Vermietungen ein Grundanteil von 20 Prozent auszuscheiden, wenn die Gemeinde weniger als 100.000 Einwohner hat und der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Bauland weniger als 400 Euro beträgt. In Kärnten gab es bisher keine Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern, sodass der Grundanteil in der Regel mit 20 Prozent festgesetzt wurde. Seit 2017 hat die Stadt Klagenfurt diese Grenze überschritten. Hat dies ab 2018 bei der privaten Vermietung eine Änderung des Grundanteils zur Folge? Nein, denn maßgeblich ist die Einwohnerzahl aufgrund einer Volkszählung. Die nächste Volkszählung erfolgt 2021, sodass es zur Änderung erst ab 2022 kommen kann. Kommt es bei schon bestehenden Vermietungen zu Änderungen beim Grundanteil ab 2022? Nach der derzeitigen Rechtslage nicht, da es nach der GrundanteilVO nur bei am 1. Jänner 2016 bestehenden Vermietungen eine Anpassung des Grundanteils gegeben hat.

Mit uns wachsen.

www.ksw.or.at



KAMMER DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**
LANDESSTELLE KÄRNTEN